

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis

- Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Himmelpfort ..... Seite 2
- Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste ..... Seite 3
- Teilnehnergemeinschaft der Bodenordnung „Storkow“
  - Flurbereinigungsbehörde –
  - Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin ..... Seite 4

## Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Himmelpfort

Am 28.01.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung die Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren beschlossen. Außerdem wurde beschlossen, den entsprechenden Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Himmelpfort öffentlich auszulegen.

Das 2,35 ha große Plangebiet umfasst eine Teilfläche der früheren Nerzfarm im Südosten von Himmelpfort, die im Teilflächennutzungsplan als Sonderbaufläche (S) mit hohem Grünanteil mit der Zweckbestimmung Reiterhof dargestellt ist.

Planungsziel ist die Änderung der bisherigen Darstellung als Sonderbaufläche Reiterhof mit hohem Grünanteil, in ein Sondergebiet Wohnen mit Pferdehaltung sowie teilweise in private Grünflächen mit gärtnerischer Nutzung und extensiver Pferdehaltung sowie teilweise die Darstellung als Wald.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung liegt der Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht sowie mit folgenden bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege / Archäologisches Landesmuseum vom 12.09.2012
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 13.09.2012
- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West vom 17.10.2012
- Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Neuendorf vom 08.10.2012
- Landkreis Oberhavel vom 05.10.2012

- Gemeinsame Landesplanungsabteilung (MIL) vom 12.10.2012
- Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel vom 19.09.2012
- Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 24.09.2012

in der Zeit vom

**25.02.2013 bis zum 25.03.2013**

in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel im Flurbereich des 1. Obergeschosses, während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

Montag, Dienstag und Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Gemäß §2(4) Baugesetzbuch (BauGB) wurde für die Belange des Umweltschutzes nach §1(6)7 und §1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. In der Begründung einschließlich Umweltbericht sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

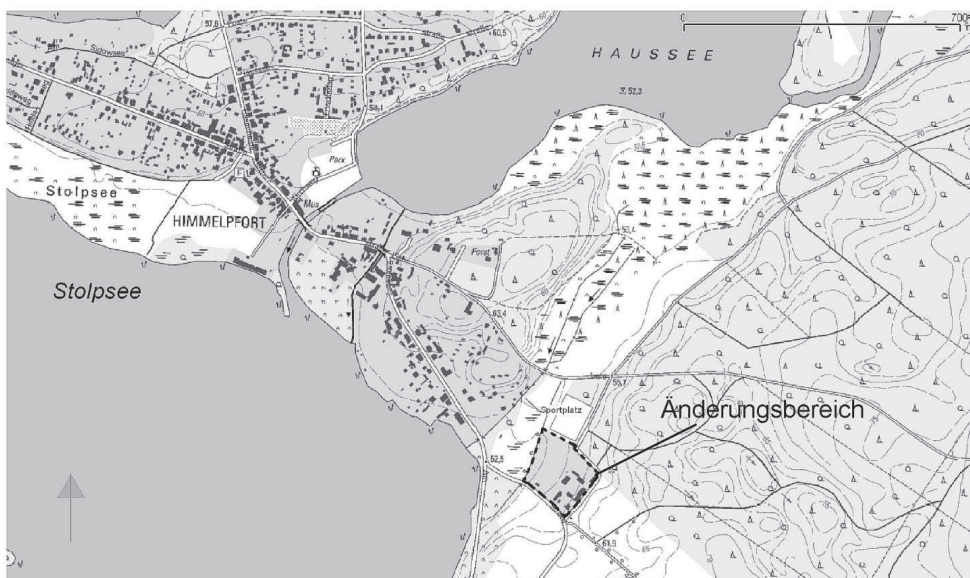
Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriff- und Ausgleichsregelung). Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen und Bedenken zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung stehen die Entwürfe der Planzeichnung der Änderung des Teilflächennutzungsplanes, seiner Begründung und des Umweltberichtes im Internet auf der Homepage ([www.fuerstenberg-havel.de](http://www.fuerstenberg-havel.de)) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Teilflächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Fürstenberg/Havel, den 29.01.2013

Philipp  
Bürgermeister



ERROR: undefined  
OFFENDING COMMAND: get

STACK:

/0  
-dictionary-  
1